

# Gemeinde Zierow

## Mitteilungsvorlage

MV/10/23/004

öffentlich

### Entgeltordnung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen, hier: Anpassung der Nutzungsentgelte

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Anja Steinhagen	<i>Datum</i> 24.01.2023 <i>Verfasser:</i> Steinhagen, Anja
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow (Kenntnisnahme)	23.02.2023	Ö

#### **Sachverhalt:**

Die Anpassung der Nutzungsentgelte sollen im Finanzausschuss am 23.02.2023 besprochen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Anlage/n:**

1	Entgeltordnung vom 22.07.2010 öffentlich
---	--

2	1. Änderung der Entgeltordnung v. 21.04.2016 öffentlich
3	2. Änderung der Entgeltordnung v. 11.07.2018 öffentlich

**Entgeltordnung der Gemeinde Zierow  
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen  
Vom 22. Juli 2010**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung Zierow am 14. Juli 2010 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

**1. Gegenstand des Entgeltes**

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht und der Gemeinde die Vermietung möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht.

**2. Höhe des Entgeltes**

Das Entgelt beträgt für die Raumnutzung mit der dazugehörigen Küche, des vorhandenen Inventars sowie der Sanitäranlagen für:

**2.1. das touristische Informations- und Gemeindezentrum:**

	Einwohner der Gemeinde Zierow	Auswärtige
a) Mehrzweckraum:		
- Nutzung je Stunde (Mindestmietzeit von 2 Stunden)	15,00 Euro	20,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	70,00 Euro	100,00 Euro
b) Begegnungsstätte:		
Raum 2 (größerer Raum)		
- Nutzung je Stunde (Mindestmietzeit von 2 Stunden)	6,00 Euro	8,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	30,00 Euro	40,00 Euro
beide Räume		
- Nutzung je Stunde (Mindestmietzeit von 2 Stunden)	12,00 Euro	16,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	60,00 Euro	80,00 Euro

## **2.2. Mannschaftsraum der Feuerwehr:**

Die Nutzung bleibt den Mitgliedern der Feuerwehr entgeltfrei vorbehalten.

## **3. Gewerbliche Nutzung**

Bei gewerblicher Nutzung ist durch in der Gemeinde sesshafte Gewerbetreibende der einfache Entgeltssatz zu entrichten.

Nicht in der Gemeinde sesshafte Gewerbetreibende haben den doppelten Entgeltssatz zu entrichten.

## **4. Kautions**

Zusätzlich wird eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro hinterlegt, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

## **5. Entgeltermäßigung oder -befreiung**

Bei Einzelnutzungen kann der Bürgermeister auf Antrag Personen oder bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen. Dies trifft ebenfalls auf gemeindeässige Vereine zu.

Bei wiederkehrenden Nutzungen hat die Gemeindevorvertretung durch Beschluss zu entscheiden.

## **6. Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **7. Entstehung der Entgeltschuld**

Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Erklärt der Benutzer nicht spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag seinen Rücktritt, sind 50 % der entsprechenden Gebühr zu zahlen. In Härtefällen kann ein Antrag auf Erlass an den Bürgermeister gestellt werden.

## **8. Fälligkeit**

Das Nutzungsentgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung sofort fällig und ist vor der Veranstaltung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

## 9. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 30. März 2005 außer Kraft.

Zierow, den 22. Juli 2010

.....  
F.-J. Boge  
Bürgermeister



**1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Zierow  
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen  
vom 21.04.2016**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zierow am 23. März 2016 wird folgende 1. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22. Juli 2010 erlassen:

**2. Höhe des Entgeltes**

Das Entgelt beträgt für die Raumnutzung mit der dazugehörigen Küche, des vorhandenen Inventars sowie der Sanitäranlagen für:

**2.1. das touristische Informations- und Gemeindezentrum**

	Einwohner der Gemeinde Zierow	Auswärtige
a) Mehrzweckraum:		
- Nutzung je Stunde (Mindestmietzeit von 2 Stunden)	15,00 Euro	20,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	90,00 Euro	150,00 Euro

**9. Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Zierow, den 21.04.2016

-Siegel-

---

F.-J. Boge  
Bürgermeister

**2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Zierow  
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen  
vom 11.07.2018**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung Zierow am 30. Mai 2018 wird folgende 2. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22. Juli 2010 erlassen:

**2. Höhe des Entgeltes**

Das Entgelt beträgt für die Raumnutzung mit der dazugehörigen Küche, des vorhandenen Inventars sowie der Sanitäranlagen für:

**2.1. das touristische Informations- und Gemeindezentrum**

	ortsansässige Verbände/Vereine	Einwohner der Gemeinde Zierow	Auswärtige
a) Mehrzweckraum			
Nutzung je Std. (mind. 2 Std.)	7,50 €	15,00 €	20,00 €
bei mehr als 5 Std. bis 24 Std.	45,00 €	90,00 €	150,00 €

**5. Entgeltermäßigung oder –befreiung**

Die Einzelnutzungen kann der Bürgermeister auf Antrag Personen oder bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

**9. Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung in Kraft.

Zierow, den 11.07.2018

-Siegel-

---

F.-J. Boge  
Bürgermeister